

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **"Planungs- und Investitionssicherheit für eine flächen- deckende Gesundheitsversorgung in Thüringen - keine weiteren Verzögerungen bei der Landeskrankenhaus- planung"**

- I. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass
  1. die Einwohnerentwicklung in Thüringen bis 2030 rückläufig (- 5,9 Prozent) ist;
  2. diese Entwicklung aufgrund der zunehmenden Alterung mit einem erheblich höheren Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung (- 13 Prozent) einhergeht;
  3. Thüringen angesichts sinkender Erwerbstätigenzahlen vor enormen Herausforderungen steht, genügend Personal zu gewinnen, das ausreichend medizinisch qualifiziert ist;
  4. die Alterung der Bevölkerung Thüringens sich auch in einer steigenden Zahl (zumeist stationärer) multimorbider, geriatrischer und psychiatrischer Behandlungsfälle niederschlägt;
  5. mit Blick auf diese Entwicklungen viele Bürgerinnen und Bürger berechnete Sorgen hinsichtlich der Gewährleistung einer medizinischen Grundversorgung vor Ort haben;
  6. eine wohnortnahe sektorenübergreifende gleichwertige ärztliche Versorgung in allen Landesteilen Thüringens garantiert und schnell erreichbar sein muss;
  7. die medizinische Versorgungsstruktur zum Erhalt der derzeitigen Versorgungsqualität so weiterentwickelt werden muss, dass das vorhandene Personal möglichst effektiv eingesetzt werden kann;
  8. diese Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur seit dem 6. Thüringer Krankenhausplan versäumt wurde und ein drohender "kalter Strukturwandel" deshalb verhindert werden muss;
  9. die Landesregierung die Frage der Zukunft der medizinischen Versorgungsketten, der Behandlungsqualität und der medizinischen Grundversorgung vor Ort nur zögernd und sachlich unzureichend angeht;
  10. die Krankenhausträger Planungssicherheit für Zukunftsinvestitionen im Rahmen der Krankenhausplanung benötigen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu berichten, welche Schlüsse sie aus den Werkstattgesprächen ZUKUNFT.GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030 gezogen hat und in welcher Weise sie diese zu welchem Zeitpunkt umzusetzen plant.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis Ende des ersten Quartals 2023 den Auftrag für ein Gutachten zur Landeskrankenhausplanung zu vergeben, welcher sich insbesondere am durch die

Landesverbände der Thüringer Krankenkassen und Ersatzkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen erarbeiteten "Zielbild 2030 der medizinischen Versorgung in Thüringen" sowie an den schriftlich fixierten Ergebnissen des bereits im Landtagsbeschluss "Herausforderungen der Zukunft in der Gesundheitsversorgung angehen Schwerpunkte der medizinischen Versorgung im Landeshaushalt 2022 setzen" (Drucksache 7/4872) geforderten Werkstattprozesses orientiert.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, schnellstmöglich, spätestens aber bis Mitte Juni 2023, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes in den Landtag einzubringen, um flexiblere Versorgungsmodelle und Gesundheitszentren rechtlich zu ermöglichen, klar definierte Krankenhauslevel (Grund-, Regel-, Maximalversorger) einzuführen und die Erkenntnisse aus den Werkstattprozessen umzusetzen.

#### **Begründung:**

Thüringen hat eine rückläufige Einwohnerentwicklung. Bis 2030 ist eine Abnahme von 5,9 Prozent der Gesamtbevölkerung prognostiziert. Dazu steigen nach den Zahlen des Landesamts für Statistik sowohl das Durchschnittsalter, als auch die Zahl der über 65-Jährigen kontinuierlich an. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Fachkräfte deutlich ab. Für die unter Personalmangel leidende Gesundheitswirtschaft ergibt sich ein doppeltes Problem: Erstens: Während die Zahl der Hilfebedürftigen nur marginal abnimmt, sinkt die Zahl derer, aus denen medizinische Fachkräfte rekrutiert werden können deutlich. Zweitens ist mit einer Zunahme multimorbider, geriatrischer und psychiatrischer Behandlungsfälle zu rechnen, die auch einen Strukturwandel der Behandlungsstrukturen abverlangen.

Thüringen steht vor der Aufgabe, im achten Thüringer Landeskrankenhausplan Entscheidungen darüber zu treffen, wo vorhandene medizinische Ressourcen am effektivsten einzusetzen sind, um die Qualität der Gesundheitsversorgung in ganz Thüringen zu erhalten und bestenfalls durch geschickte Digitalisierung und Professionalisierung zu steigern. Dazu bedarf es jedoch einer raschen Umsetzung bereits vorgelegter Beratungsergebnisse aus den Werkstattgesprächen ZUKUNFT. GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030 sowie insbesondere des durch die wesentlichen gesundheitspolitischen Akteure erarbeiteten "Zielbild[es] 2030 der medizinischen Versorgung in Thüringen" durch eine zupackende Landesregierung.

Für die Fraktion:

Bühl